



Politische Gemeinde Wil

102.

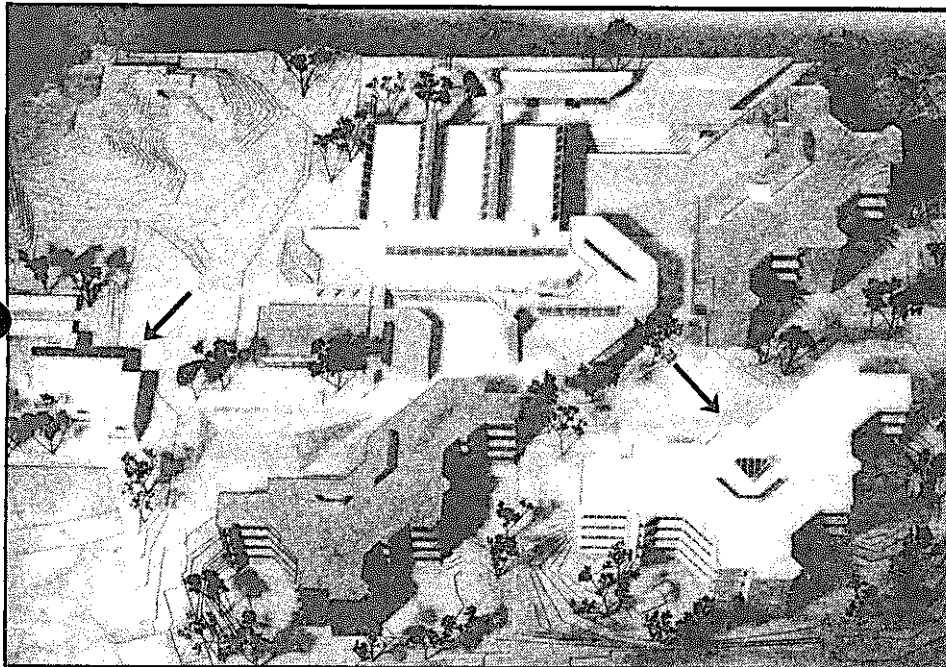
Abstimmungsvorlagen vom 2. Dezember 1990

Baukredite

● Oberstufe Lindenhof

Nebengebäude Lindenhof

Parlamentsbeschlüsse vom 4. Oktober 1990
Obligatorisches Referendum



Stadtsaal

Bedürfnis und Standort

Grundsatzabstimmung, angeordnet vom Gemeindeparlament mit Beschluss vom 4. Oktober 1990

Stadtsaal

JA? NEIN?

Alleewiese?

Bleicheareal?

Wie kann ich mich über die Abstimmungsvorlagen informieren?

Zusammenfassungen

Die erläuternden Berichte des Stadtrates auf den Seiten 1 und 22 geben dem eiligen Leser einen kurzen Gesamtüberblick über die Abstimmungsvorlagen Oberstufe Lindenhof und Nebengebäude Lindenhof.

Ausführliche Gutachten

Auf den Seiten 4 und 24 finden Sie die unveränderten Berichte und Anträge des Stadtrates an das Gemeindeparlament betreffend Bau der Oberstufe Lindenhof und Bau des Nebengebäudes Lindenhof.

Ab Seite 28 bringt Ihnen der Stadtrat die Gründe für eine Grundsatzabstimmung über den Stadtsaal näher. Gleichzeitig erhalten Sie Informationen zum Bedürfnis und zu den zwei möglichen Standorten eines Stadtsaals. Und schliesslich bringt der Stadtrat auch seine persönliche Meinung zum Bedürfnis und Standort eines Wiler Stadtsaals zum Ausdruck.

Veranstaltungen der Politischen Parteien

Machen Sie Gebrauch von allfälligen Einladungen zu Orientierungs- und Diskussionsveranstaltungen.

Medien

Bitte beachten Sie auch die Berichterstattungen zu den Abstimmungsvorlagen in den Medien.

Öffentlicher Orientierungsabend

über den Bau der Oberstufe Lindenhof und das Nebengebäude Lindenhof
Dienstag, 13. November 1990, 20.00 Uhr, Primarschule Lindenhof, Wil

Öffentliche Besichtigung

der Wiler Schulanlagen im Betrieb

Am **Samstag, 17. November 1990**, haben Sie Gelegenheit, von 08.00 bis 12.00 Uhr die Schulhäuser Allee, Kirchplatz, Tonhalle, Klosterweg und Matt sowie die Primarschule Lindenhof und die Sekundarschule Sonnenhof zu besichtigen. An Ort und Stelle können Sie sich einen persönlichen Eindruck über die derzeitige Schulraumsituation machen.

Lokalfernsehen Wil

An der Abstimmungssendung vom Donnerstag, 22. November 1990, um 20.00 Uhr informiert Sie das Wiler Lokalfernsehen über die Vorlagen Oberstufe und Nebengebäude Lindenhof sowie über die Grundsatzabstimmung Stadtsaal.

Die Sendung wird am Freitag, 23. November um 18.30 Uhr, am Samstag, 24. November um 17.30 Uhr und am Sonntag, 25. November um 11.00 Uhr wiederholt.

Stimmausweis und Stimmzettel erhalten Sie adressiert durch die Post zugestellt.

GRUNDSATZABSTIMMUNG ÜBER DEN WILER STADTSAAL

Erläuternder Bericht des Stadtrates zur Abstimmungsvorlage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sind Sie der Meinung, dass Wil einen Stadtsaal braucht? Und für den Fall, dass sich die Mehrheit der Stimmenden für einen Stadtsaal ausspricht: Geben Sie dem Standort Alleewiese oder dem Standort Bleicheareal den Vorzug? Mit einer Grundsatzabstimmung wollen Parlament und Stadtrat erfahren, wie die Wiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Bedürfnis und Standort eines Stadtsaals urteilen. Am 2. Dezember 1990 erhalten Sie ein erstes Mal Gelegenheit, auf zwei Stimmzetteln eine Antwort auf die beiden obenstehenden Fragen zu geben. Diese Urnenabstimmung wird im Gesetz als Vorabstimmung bezeichnet.

Wenn das Bedürfnis nach einem Stadtsaal bejaht wird, muss über jenen Standort, auf den am 2. Dezember mehr Ja-Stimmen entfallen, an einer zweiten Urnenabstimmung vom 3. März 1991 definitiv entschieden werden. Diese vom Gesetz vorgeschriebene zweite Abstimmung heisst Hauptabstimmung.

Mit dieser Grundsatzabstimmung weisen Sie Gemeindeparlament und Stadtrat den verbindlichen Weg für das weitere Vorgehen in Sachen Wiler Stadtsaal.

1. Warum eine Grundsatzabstimmung?

1.1. Langjährige Bemühungen führten nicht zum Ziel

An der Bürgerversammlung 1978 wurde die Behörde unter dem unmittelbaren Eindruck der Schliessung des Schwanensaals beauftragt, das Problem Saalbau an die Hand zu nehmen. Vier weitere Male befasste sich seither die Bürgerschaft mit der Stadtsaalfrage. Verschiedene Beschlüsse wurden gefasst:

Bürgerversammlung 1979: Kein Mehrzweckbau Sporthalle und Stadtsaal im Rahmen des Raumprogrammes der Dreifachturnhalle im Lindenhof

Bürgerversammlung 1980: Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbs für einen Stadtsaal auf dem Bleicheareal

Bürgerversammlung 1983: Standortwechsel vom Bleicheareal zur Alleewiese und Durchführung eines Projektwettbewerbs für einen Stadtsaal am neuen Ort

Urnenabstimmung 30. August 1987: Die Bürgerschaft entscheidet sich mit 1'972 Ja zu 2'367 Nein gegen den Projektierungskredit für einen Stadtsaal mit Parkanlage auf der Alleewiese. Es hätte das unter 37 Wettbewerbsprojekten erstprämierte Projekt von Monika Jauch-Stolz, Bürgerin von Kirchberg SG, dipl. Architektin ETH/SIA, Luzern, weiterbearbeitet werden sollen.

1.2. Es bestehen gegenläufige Meinungen in bezug auf den Standort

Am 2. Februar 1989 wurde eine Motion eingereicht, welche den Stadtrat u.a. mit der Prüfung eines modifizierten Projektes für einen Stadtsaal am Bahnhofplatz beauftragte. Die Motion wurde vom Parlament am 5. Oktober 1989 mit grossem Mehr erheblich erklärt.

Knapp einen Monat später, am 2. November 1989, wurde das Initiativbegehren «Für die Erstellung eines Mehrzwecksaales am Bleicheplatz» angemeldet und am 6. Februar 1990 mit 1'187 gültigen Unterschriften eingereicht. Es wurde vom Parlament am 26. April 1990 als zustandekommen und rechtmässig erklärt.

1.3. Veränderte Rahmenbedingungen erfordern Neubeurteilung

Seit dem ablehnenden Bürgerschaftsentscheid im Jahre 1987 sind drei Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich das Umfeld, das bei der Beurteilung der beiden Standorte und der Konzeption eines Stadtsaals mitberücksichtigt werden muss, verändert:

Musikbeiz: Mit der Herrichtung der ehemaligen MThB-Remise auf dem Areal des Bahnhofes Wil durch den Verein Kultur-Löwe und mit Unterstützung durch die Stadt wurden Räumlichkeiten für vielfältige kulturelle Veranstaltungen geschaffen.

Hof: Am 30. Juni 1990 hat die «Stiftung Hof zu Wil» die Hofliegenschaften käuflich erworben. Der Stiftungszweck verpflichtet zur Ausgestaltung des Hofes als lebendiger Treffpunkt. Unter diesem Titel steht hier inskünftig ein grosses Raumpotential im gesellschaftlichen und kulturellen Bereich zur Verfügung.

Säle in Wil: Mit den Sälen in den Restaurants Oelberg und Weiher wurden zwei weitere Versammlungslokale aufgehoben. Die Tonhalle der Ortsbürgergemeinde muss seit Jahren für das fehlende Saalangebot die Rolle einer Lückenbüsserin spielen. Ihre Infrastruktur und Räumlichkeiten werden dadurch laufend überfordert. Diese Situation hat sich seit 1987 noch wesentlich verschärft.

Überbauung Alleewiese: Die Ortsbürgergemeinde will über der Tiefgarage Bahnhofplatz eine Überbauung anstreben, sofern die Politische Gemeinde für die Alleewiese kein öffentliches Interesse geltend macht. Das Begehren um Umzonung aus der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist gestellt.

Umweltschutz: Im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung haben der öffentliche Verkehr und der Privatverkehr einen anderen Stellenwert erhalten. Die Anforderungen an die öffentliche und private Verkehrerschliessung eines Stadtsaals sind daher aus der Sicht des Umweltschutzes grösser geworden.

Für Parlament und Stadtrat ist aufgrund der vorstehend dargelegten Situation unklar, in welche Richtung der Wiler Stadtsaal weiterbearbeitet werden soll. Zwei Kernfragen stehen deshalb heute im Vordergrund: Wollen die Wiler überhaupt einen Stadtsaal und wenn ja, welcher Standort soll für diesen Stadtsaal gewählt werden?

2. Informationen als Entscheidungshilfe

2.1. Der Bau eines Stadtsaals ist eine freiwillige Aufgabe

Kein Gesetz verpflichtet uns zum Bau eines Stadtsaals. Für die Erfüllung einer freiwilligen Aufgabe ist aber das öffentliche Interesse massgebend.

Die Beantwortung der Frage, ob eine selbstgewählte Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt, setzt bei jeder Stimmbürgerin und jedem Stimmbürger die Bereitschaft voraus, das allgemeine, gesamtheitliche Interesse eines Stadtsaals zu beurteilen. Wenn wir uns die Frage stellen, was nützt der Stadtsaal mir persönlich, was bringt er mit selbst, so fragen wir nicht nach dem öffentlichen Interesse.

Vereine, Organisationen und Institutionen in grosser Zahl prägen Wil zu einer Stadt mit einem vielfältigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Es stellt sich die entscheidende Frage, ob all diese Vereine, Organisationen und Institutionen einen grossen, unterteilbaren Saal benötigen, um Sinn und Zweck ihrer Aktivitäten erfüllen zu können. Wir hoffen und erwarten, dass sich vor allem auch diese Direktbetroffenen im Rahmen der Grundsatzabstimmung zu Worte melden.

2.2. Welche Stadtsaal-Konzeption steht für Wil im Vordergrund?

Wie bereits 1980 und 1987 formuliert, lautet die **Zielsetzung eines Stadtsaals** wie folgt:

- Saal für Vereine, Organisationen und Institutionen von Wil, die für ihre Aktivitäten (Vereinsabende, Hauptversammlungen, Festanlässe, öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Firmenanlässe usw.) ein grösseres Raumangebot benötigen;
- Saal für gewerbliche und kulturelle Ausstellungen;
- Saal für Tagungen, Delegiertenversammlungen usw. aus der Region, der Ostschweiz und vereinzelt aus dem Einzugsgebiet Schweiz.

Das **Grundkonzept eines Stadtsaals** sollte folgende Elemente beinhalten:

- Saalgrösse für Konzertbestuhlung bis ca. 840 Plätze und für Bankettbestuhlung bis ca. 550 Plätze;
- Bühne, welche in Grösse und Ausstattung für Vereinsanlässe mit Abendunterhaltung geeignet ist;
- verschiedenartig unterteilbarer Saal;
- Restaurant mit eigener Küche als Basis des Saalbetriebs;
- Angemessene Parkierungsmöglichkeiten.

Für einen Wiler Stadtsaal kann der «Stadthof» Rorschach bezüglich Konzept und Standard begleitend sein.

2.3. Kurzporträts der Standorte Alleewiese und Bleicheareal

Standort Bleicheareal

Lage, Grundstücke, Eigentumssituation, Zonierung

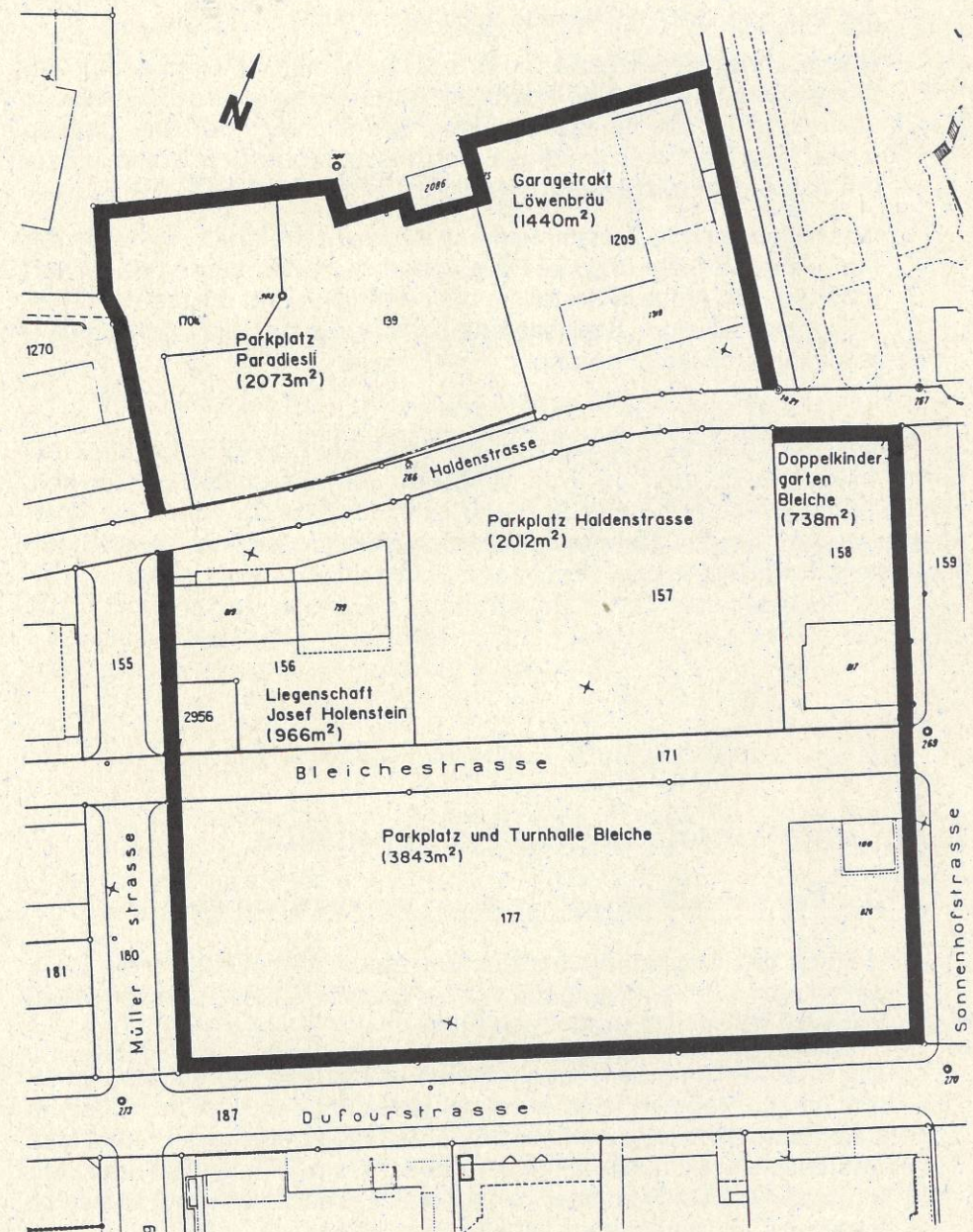
Wir verweisen Sie auf die Situation 1. Sie zeigt Ihnen das Bleicheareal, welches sich aus acht verschiedenen Parzellen zusammensetzt und eine Gesamtfläche von 11'172 m² aufweist. Mit Ausnahme der Parzelle 156 sind alle Grundstücke im Eigentum der Politischen Gemeinde. Für die Parzelle 156 besitzt die Stadt ein Kaufrecht, das frühestens ab 1. Januar 1992 zu einem Preis von 1,5 Mio. Franken ausgeübt werden kann. Der Parkplatz Paradiesli liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Alle anderen Grundstücke liegen in der dreigeschossigen Wohn- und Gewerbezone, sollen aber gemäss Entwurf für den neuen Zonenplan ebenfalls in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden.

Erschliessung, Parkierung und öffentlicher Verkehr

Wir verweisen Sie auf die Situation 2. In bezug auf die zukünftige Verkehrserschliessung des Bleicheareals sind heute verschiedene Fragen offen:

- Ein vom Gemeindeparlament erheblich erklärtes Postulat verlangt eine Überprüfung der Verkehrsplanung im Zentrum, insbesondere der nördlichen Kernbedienungsstrasse Dufourstrasse – Sonnenhofstrasse – Haldenstrasse. Sind Alternativen möglich, um den Verkehr nicht durch dieses dichte Zentrumsgebiet führen zu müssen?
- Der Stadtrat engagiert sich für ein öffentliches Parkgeschoss in der Überbauung «Alte Post» zur Realisierung einer verkehrsfreien, neu gestalteten Oberen Bahnhofstrasse zwischen Schwanenplatz und Rosenplatz. Wenn die Bemühungen positiv verlaufen, wird die Anfahrt von der Poststrasse über die Obere Bahnhofstrasse zum Bleicheplatz und die Wegfahrt vom Bleichplatz wiederum über die Obere Bahnhofstrasse zur St. Peterstrasse unterbunden werden.
- Aufgrund der Luftreinhalteverordnung sind Bau, Lage, Grösse und Erschliessung einer allfälligen Tiefgarage Bleicheareal ungewiss.
- Soll der öffentliche Verkehr später immer noch das Bleicheareal durchfahren und erschliessen, oder wird er die Fahrgäste direkt in die Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse führen? Die Antwort darauf ist heute noch ungewiss.

Situation 1 Bleicheareal



Weitere Einflussfaktoren für die Standortwahl

Die zukünftige Gestaltung und Gliederung des Zentrumsgebietes Bleicheareal mit Freiräumen und Baukörpern ist städtebaulich bedeutsam. Eine entsprechende Gesamtkonzeption sollte idealerweise mit einem städtebaulichen Ideenwettbewerb angepackt werden. Daraus müsste auch der optimale Standort für einen Stadtsaal auf dem Bleicheareal hervorgehen. (Die Initiative «Für die Erstellung eines Mehrzwecksaales am Bleicheplatz» will ihn auf die Parzellen 156 und 157 fixieren).

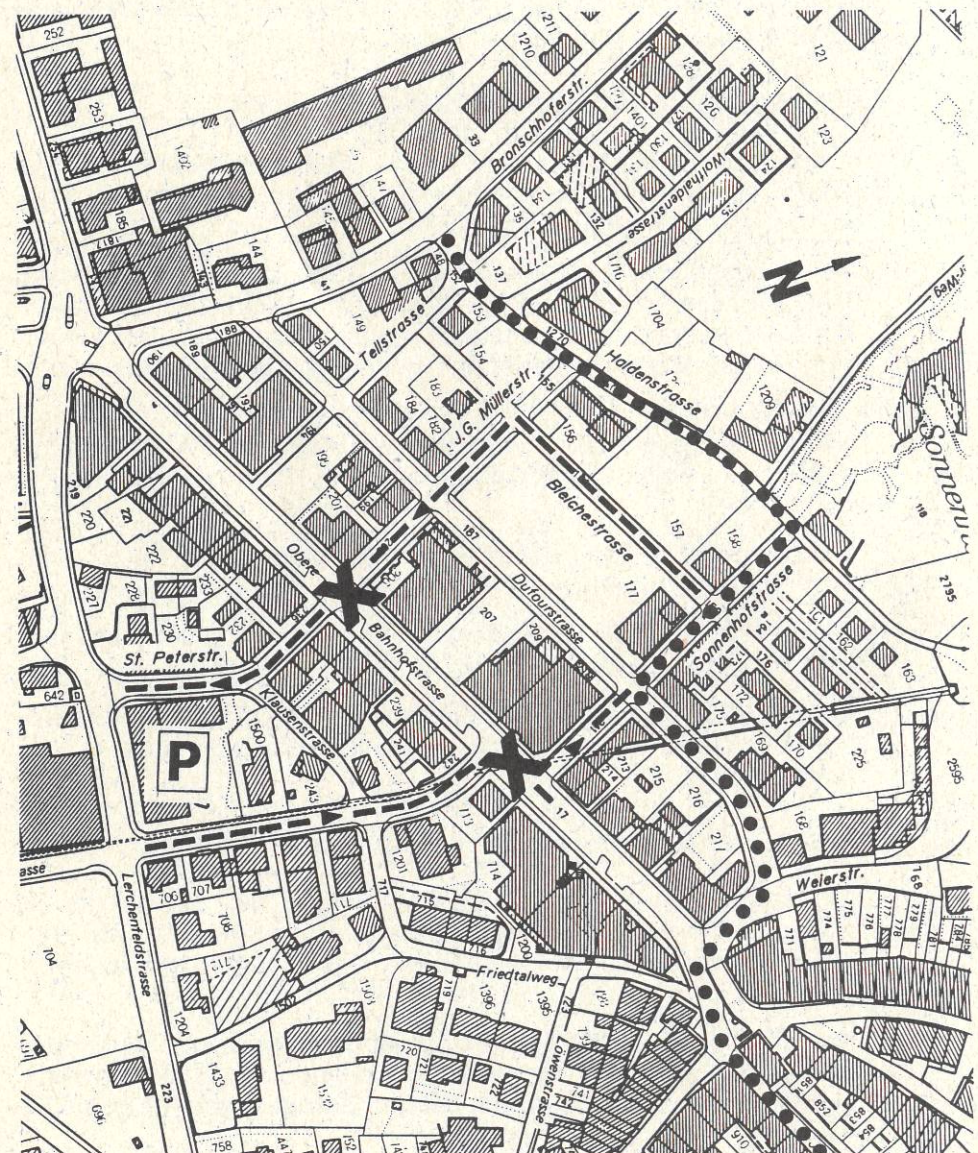
Notwendige Entscheide bis zum Baubeginn eines Stadtsaals auf dem Bleicheareal

- Kauf der Parzelle Nr. 156 (Liegenschaft Holenstein)
- Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur städtebaulichen Neugestaltung des Bleicheareals unter Einbezug eines optimalen Standorts für einen Stadtsaal
- Erschliessungskonzept mit Planauflage
- Tiefgarage Bleicheplatz (Projekt mit Etappierungen / Umweltverträglichkeitsprüfung)
- Projektwettbewerb für einen Stadtsaal
- Einholung eines Projektierungskredites
- Urnenabstimmung über das Bauprojekt

LEGENDE

- heute vorgesehene Linienführung Kernbedienungsstrasse
- X X Aufhebung heutige Überquerung Ob. Bahnhofstrasse
- P öffentliches Parkgeschoss Überbauung "Alte Post"

Situation 2 Erschliessung Bleicheareal



Standort Alleewiese

Lage, Grundstücke, Eigentumssituation, Zonierung

Wir verweisen Sie auf die Situation 3. Sie zeigt Ihnen das Standortgebiet Alleewiese, welches im wesentlichen aus der Parzelle Nr. 311 mit einer Fläche von 2820 m² besteht. Die Alleewiese steht im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Wil, welche der Stadt aber ein Baurecht auf 100 Jahre für einen allfälligen Stadtsaal eingeräumt hat. Die Alleewiese liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Erschliessung, Parkierung und öffentlicher Verkehr

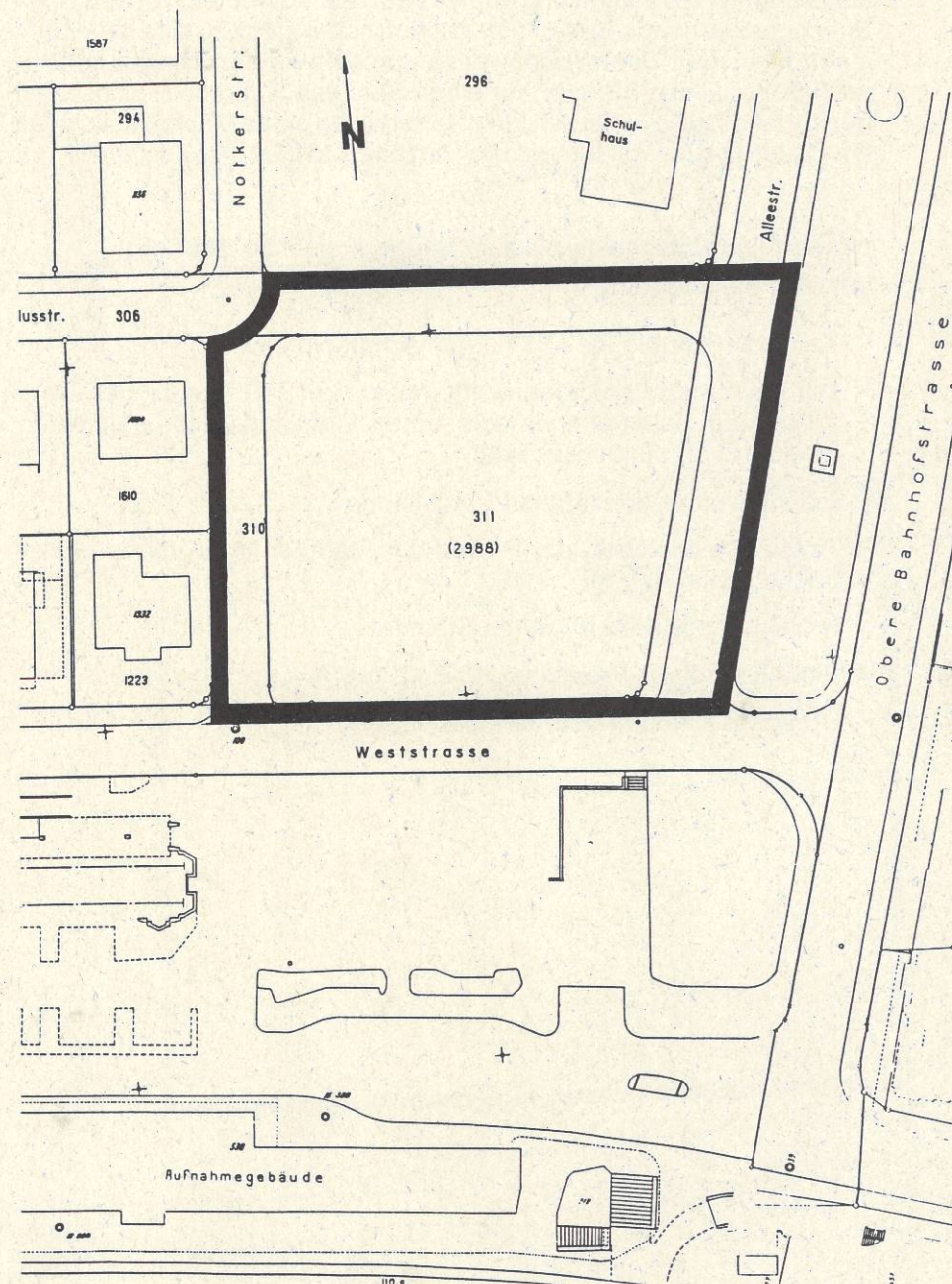
Wir verweisen Sie auf die Situation 4. Das Erschliessungskonzept für die Bereiche Bahnhofareal/Alleewiese liegt vor und wird in den nächsten zwei Jahren schrittweise realisiert:

- Die Strassenabschnitte Alleestrasse (Pestalozzi- bis Weststrasse), Gallusstrasse (Notker- bis Alleestrasse) und Notkerstrasse (Gallus- bis Weststrasse) sind bereits rechtsgültig aufgehoben. Sie würden den Bereich der hinterliegenden Parkanlage eines Stadtsaals erweitern.
- Mit dem Bau des südlich vorgelagerten Bushofes wird die heutige Ausfahrt aus dem Bahnhofplatz in die Obere/Untere Bahnhofstrasse aufgehoben.
- Die zweigeschossige Tiefgarage Bahnhofplatz mit 440 Parkplätzen und Personenunterführung ist im Bau.
- Die Anlieferung eines Stadtsaals wäre in der Ecke Gallusstrasse/Notkerstrasse gewährleistet.
- Der neue Bushof, der SBB-Bahnhof und der Bahnhof der Frauenfeld-Wil-Bahn bieten in nächster Nähe ein vielfältiges öffentliches Verkehrsangebot.

Weitere Einflussfaktoren für die Standortwahl

- Städtebaulich ist nur eine Teilüberbauung der Alleewiese erwünscht. Die Sicherstellung eines angemessenen Teils als Freiraum ist auch im Baurechtsvertrag mit der Ortsbürgergemeinde verankert.
- Nach Fertigstellung der Tiefgarage Bahnhofplatz wird die Alleewiese oberirdisch mit drei freistehenden Kaminen von 16 Metern Höhe und mit kleineren Hochbauten bei den Garagezugängen bestückt sein.

Situation 3 Alleewiese



- Die Tiefgarage ist statisch so konzipiert, dass sie einen Hochbau aufnehmen kann.
- Für den Fall, dass die Stadt auf der Alleewiese keinen Stadtsaal verwirklicht, will die Ortsbürgergemeinde in eigener Regie einen Hochbau mit noch nicht festgelegter Nutzung erstellen. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Umzonung des Grundstückes.
- Das nörlich angrenzende Alleeschulhaus soll einmal durch Quartierschulhäuser abgelöst werden. Danach steht es als Raumreserve für öffentliche Bedürfnisse zur Verfügung.

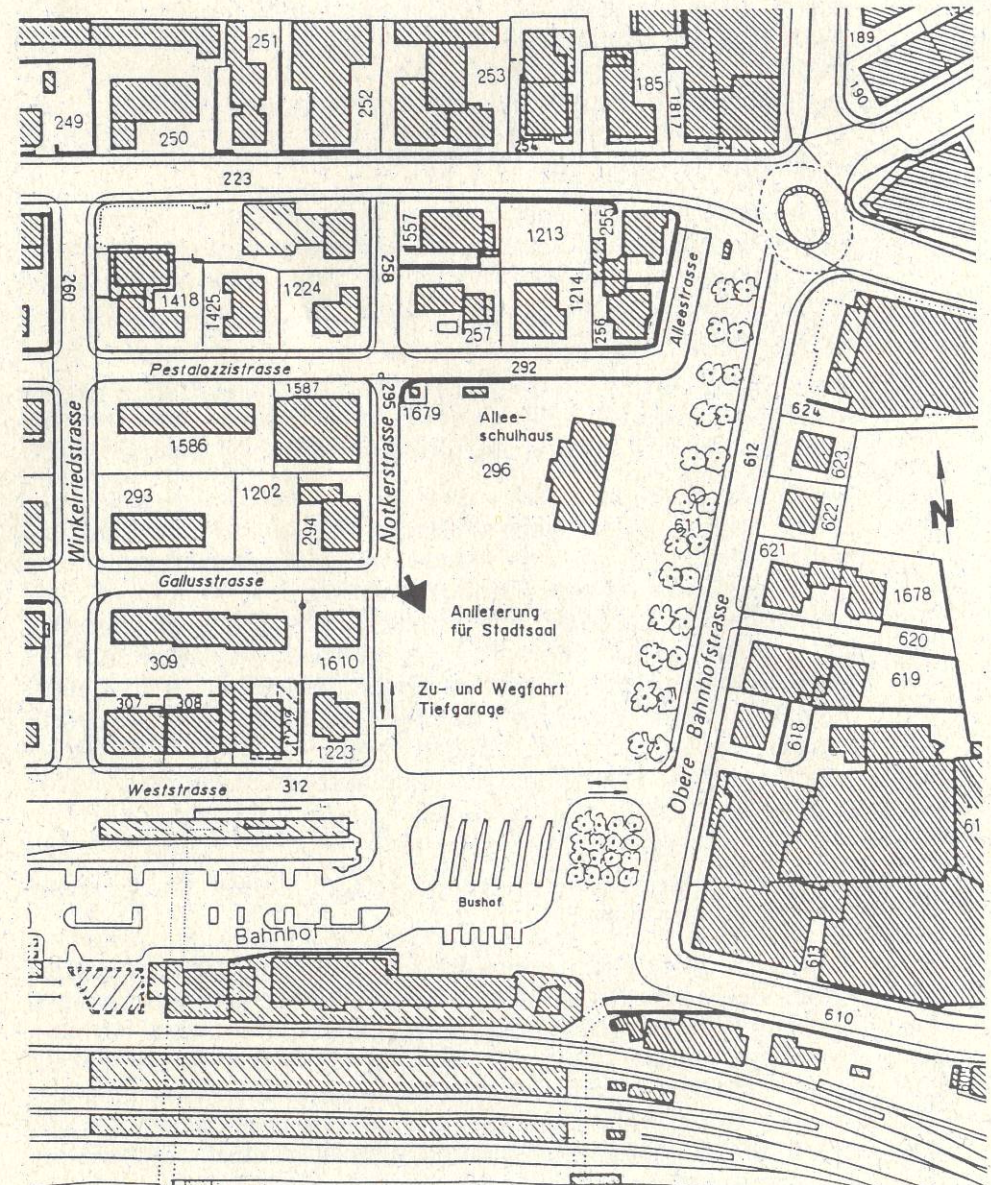
Notwendige Entscheide bis zum Baubeginn eines Stadtsaals auf der Alleewiese

Ein aus einem Wettbewerb hervorgegangenes, überarbeitetes Vorprojekt steht zur Verfügung. Zwei Schritte sind noch notwendig:

- Einholung eines Kredites zur Ausarbeitung eines modifizierten Detailprojektes samt Kostenvoranschlag.
«Modifiziert» bezieht sich auf die Projektvorlage vom August 1987, indem zum Beispiel die Führung einer Vereinswirtschaft im Saal ermöglicht, die Hotelzimmer gestrichen werden können usw.
- Urnenabstimmung über das Bauprojekt.

Situation 4

Erschliessung Bahnhofareal und Alleewiese



3. Meinungen zur Bedürfnis- und Standortfrage des Stadtsaals

3.1. Meinung des Stadtrates

Wil braucht einen Stadtsaal

- Während langen Jahren hat Wil mit dem traditionsreichen Schwansaal seinen Stadtsaal gehabt. Seiner Schliessung im Jahre 1978 folgte die Aufhebung weiterer Säle in Wiler Restaurants. Bei unserer täglichen Arbeit spüren wir immer mehr, dass der fehlende Stadtsaal in Wil eine grosse Lücke darstellt, die so rasch als möglich geschlossen werden muss.
- Wil verfügt über eine grosse Zahl von Vereinen, Organisationen und Institutionen, welche für ihr vielfältiges Wirken auf geeignete Räumlichkeiten angewiesen sind. Wegen Raummangel in unserer Stadt können heute viele Anlässe nicht stattfinden oder müssen gar auswärts durchgeführt werden.
- Ein Stadtsaal wird ein eigentliches Zentrum des stadt-eigenen gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens sein. Damit fördert er das Zusammengehörigkeitsgefühl in unserer Stadt.
- Der Stadtsaal soll keine Mehrzweckhalle sein. Für eine Spiel- und Sporthalle besteht ebenfalls ein Bedürfnis. Das Parlament hat deshalb zwei in diese Richtung zielende Postulate erheblich erklärt und den Stadtrat beauftragt, Standort und Konzept einer Spiel- und Sporthalle abzuklären. Als geeigneter Standort stehen die Sportanlagen Bergholz im Vordergrund. Eine Mehrzweckhalle als Sporthalle und gleichzeitig «Stadtsaal» wäre eine unbefriedigende Notlösung, die auf Dauer nicht bestehen könnte. Die Lösung für Wil kann nur darin bestehen, beide Bedürfnisse in den 90er Jahren mit eigenständigen Bauten abzudecken, nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten.

Der Standort Alleewiese eignet sich besser für einen Stadtsaal als der Standort Bleicheareal

- Auf der Alleewiese kann innert drei bis vier Jahren ein Stadtsaal mit Parkanlage realisiert werden. Alle dazu notwendigen Voraussetzungen wie Lage und Erschliessung (Nähe öffentlicher Verkehr, Tiefgarage und Personenunterführung, neues Erschliessungskonzept im Zusammenhang mit der Tiefgarage und der Bahnhofplatz-Neugestaltung), Zonierung, Verfügbarkeit des Grundstücks sind gelöst. Ein sorgfältig erarbeitetes und lediglich noch zu modifizierendes Vorprojekt für einen Saalbau liegt ebenfalls vor.

Demgegenüber handelt es sich beim Bleicheareal um ein flächenmässig weit ausgedehntes, städtebaulich bedeutsames Gebiet, dessen Gestaltung mit Freiräumen und Baukörpern vorerst sorgfältig ermittelt werden muss. Wenn der Stadtsaal unter Berücksichtigung der notwendigen erschliessungstechnischen und städtebaulichen Voraussetzungen hier verwirklicht werden will, ist eine ganze Reihe von Planungs- und Projektierungsschritten erforderlich, die viele Jahre in Anspruch nehmen werden.

- Nach Fertigstellung der Tiefgarage Bahnhofplatz könnte oberirdisch sofort der Stadtsaal erstellt werden. Die statischen Voraussetzungen dazu sind gegeben, und die freistehenden Abluftkamine und kleineren Bauten könnten in den Hochbau integriert werden.
- Mit dem käuflichen Erwerb der Hofliegenschaften und der Errichtung der Musikbeiz in der ehemaligen MThB-Remise ist ein räumliches Nutzungspotential geschaffen worden, das ein vielfältiges Kultur- und Begegnungszentrum mit integriertem Stadtsaal und dem entsprechenden Landbedarf auf dem Bleicheareal erübrigt.
- Obwohl sich ein Stadtsaal auf der Alleewiese aufgrund der verfügbaren Fläche auf seine angestammten Funktionen beschränken muss, bietet sich mit dem nebenliegenden und unter Denkmalschutz stehenden Alleeschulhaus nach einer späteren Ablösung durch Quartierschulhäuser eine wertvolle Raumreserve für weitere gesellschaftlich-kulturelle Aktivitäten an.
- Das Bleicheareal soll als wertvolle Landreserve für zukünftige Bedürfnisse erhalten und nicht durch eine übereilte Teilüberbauung beeinträchtigt werden.

Die Planungskommission mit 12 Mitgliedern hat ebenfalls eine detaillierte Standortanalyse vorgenommen und gesamtheitlich für den Standort Alleewiese das deutlich bessere Resultat ausgewiesen.

3.2. Meinungen im Gemeindeparlament

Gestützt auf Artikel 12 unserer Gemeindeordnung ist das Gemeindeparlament zuständig für die Anordnung einer Grundsatzabstimmung. Einem entsprechenden Antrag des Stadtrates haben die Gemeinderäte nach zwei Lesungen an der Parlamentssitzung vom 4. Oktober 1990 einstimmig zugestimmt. Die Wiler Volksvertreter haben es begrüsst, dass die Stimmbürger Gelegenheit erhalten, zu Bedürfnis und Standort eines Stadtsaals sich grundsätzlich einmal äussern zu können. Das Parlament erhofft sich davon Klarheit über das weitere Vorgehen in Sachen Wiler Stadtsaal.

Alle im Parlament vertretenen Fraktionen haben im Rahmen der Beratungen ihre grundsätzliche Haltung zum Bedürfnis und zum Standort eines Wiler Stadtsaals geäußert. So traten die Fraktionsvertreter von CVP, FDP und Auto-partei klar für das Bedürfnis nach einem Stadtsaal und für den Standort Allee-wiese ein. Die Meinungen von prowil waren sowohl in bezug auf die Bedürf-nisfrage wie auch auf den Standort geteilt. Die SP-Fraktion schliesslich be-jachte das Bedürfnis nach einem Stadtsaal und sprach sich für den Standort Bleicheareal aus.

4. Wie geht es nach der Urnenabstimmung vom 2. Dezember weiter?

Das Verfahren für die Durchführung von Grundsatzabstimmungen und Ab-stimmungen über Initiativbegehren ist recht kompliziert. Es ist uns deshalb ein besonderes Anliegen, das weitere Verfahren bei und nach der Grundsatz-abstimmung klar aufzuzeigen. Dieses richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes, unserer Gemeindeordnung und des Gesetzes über Referendum und Initiative. Das weitere Vorgehen bemisst sich aber auch nach dem Abstimmungsergebnis und dem Verhalten der Initianten des Initiativbe-gehens «Für die Erstellung eines Mehrzwecksaals am Bleicheplatz».

Vorauszuschicken ist überdies, dass sich nach Auffassung des Gesetzgebers eine Grundsatzabstimmung mit Varianten (Verschiedene Standorte) verfahr-ensmässig nach den Bestimmungen des Gesetzes über Referendum und Ini-tiative zu richten hat. Dies bedeutet konkret, dass über die Grundsatzfrage «Bedürfnis» und «Bevorzugter Standort» zuerst in einer Vorabstimmung ent-schieden werden muss. Wenn das Bedürfnis nach einem Stadtsaal von der Mehrheit der Stimmbürger bejaht wird, muss der obsiegende Standort an-schliessend einer Schluss- oder Hauptabstimmung unterstellt werden. Die Vorlage gilt als angenommen, wenn sie von der absoluten Mehrheit der Stim-menden gutgeheissen wird.

Der Stadtrat sieht das weitere Vorgehen zeitlich wie folgt:

2. Dezember 1990:	Grundsatzabstimmung (Teil Vorabstimmung)
3. März 1991:	Grundsatzabstimmung (Teil Hauptabstimmung)
anschliessend:	Stellungnahme zum Initiativbegehren, sofern dieses nicht zurückgezogen wird.

Wie geht es nach erfolgter Grundsatzabstimmung weiter? Wir skizzieren Ihnen kurz die möglichen Vorgehensarten unter den nachstehend erwähnten Annahmen:

Annahme 1

Eine Mehrheit der Stimmbürger verneint an der Vorabstimmung vom 2. De-zember 1990 das Bedürfnis nach einem Stadtsaal

Das Thema Stadtsaal wird nicht mehr weiter verfolgt. Voraussetzung ist, dass auch die Initiative Bleiche zurückgezogen wird.

Annahme 2

Eine Mehrheit der Stimmbürger bejaht an der Vorabstimmung vom 2. Dezem-ber 1990 das Bedürfnis nach einem Stadtsaal / auf den Standort Allee-wiese entfallen mehr Ja-Stimmen als auf den Standort Bleicheareal / der Standort Allee-wiese als obsiegender Standort in der Vorabstimmung wird in der Haupt-abstimmung vom 3. März 1991 von der absoluten Mehrheit der Stimmenden gutgeheissen.

Wird die Initiative Bleiche nicht zurückgezogen, so wird dem Initiativbegeh-ren die Projektierung eines Stadtsaals auf der Allee-wiese als Gegenvorschlag gegenübergestellt werden müssen. Wird das Initiativbegehren aber zurück-gezogen, beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament sofort einen Kredit für die Modifizierung des bestehenden Saalprojektes auf der Allee-wiese. Der Parlamentsbeschluss wird dem fakultativen Referendum unterstehen.

Annahme 3

Eine Mehrheit der Stimmbürger bejaht an der Vorabstimmung vom 2. Dezem-ber 1990 das Bedürfnis nach einem Stadtsaal / auf den Standort Bleicheareal entfallen mehr Ja-Stimmen als auf den Standort Allee-wiese / der Standort Bleicheareal als obsiegender Standort in der Vorabstimmung wird in der Hauptabstimmung vom 3. März 1991 von der absoluten Mehrheit der Stim-menden gutgeheissen.

Wird die Initiative Bleiche nicht zurückgezogen, so hat das Gemeindeparla-ment die Möglichkeit, entweder der Bürgerschaft die Annahme des Initiativ-begehrens zu beantragen oder dem Initiativbegehren einen Gegenvorschlag für einen Stadtsaal im Gebiet Bleiche, ohne bereits fixierten Standort, gegen-überzustellen. Wenn die Initiative Bleiche zurückgezogen wird, wird das Ge-meindeparlament die weiteren erforderlichen Beschlüsse zur Realisierung eines Stadtsaals im Gebiet Bleiche fassen müssen.

Die Initianten des Initiativbegehrens «Für die Erstellung eines Mehrzweck-saals am Bleicheplatz» haben dem Stadtrat bereits die Bereitschaft zu einem Rückzug ihrer Initiative signalisiert für den Fall, dass die Bürgerschaft das Be-dürfnis nach einem Stadtsaal bejaht und dem Standort Allee-wiese den Vorzug gibt. Sollte die Bürgerschaft den Standort Bleicheareal bevorzugen, bildet die Behandlung des Initiativbegehrens Gegenstand weiterer Verhandlungen zwischen den Initianten und dem Stadtrat.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir haben versucht, Ihnen in möglichst kurzer und lesbarer Form alle notwendigen Fakten zur Beurteilung von Bedürfnis und Standort eines Wiler Stadtsaals darzulegen. Gleichzeitig hat der Stadtrat auch seine persönliche Überzeugung in diesen beiden Fragen zum Ausdruck gebracht.

Wir hoffen, Ihnen damit genügend Grundlagen für Ihre persönliche Beurteilung und Willensäußerung an der Urnenabstimmung vom 2. Dezember 1990 geliefert zu haben, wo Ihnen auf zwei Stimmzetteln folgende Fragen zur Beantwortung gestellt werden:

Stimmzettel 3

Sind Sie der Meinung, dass Wil einen Stadtsaal braucht?

Stimmzettel 4

Für den Fall, dass sich die Mehrheit der Stimmenden für einen Stadtsaal ausspricht:

- Geben Sie dem Standort Alleewiese den Vorzug?
- Geben Sie dem Standort Bleicheareal den Vorzug?

Wil, 22. Oktober 1990

Im Namen des Stadtrates

Hans Wechsler
Stadtammann

Christoph Häne
Stadtschreiber